### **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode** 30. 04. 2013

### Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. Martina Bunge, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 17/12838 -

# WHO-Tabakrahmenkonvention umsetzen – Vollständiges Tabakwerbeverbot einführen

#### A. Problem

Deutschland hat das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs der WHO (Weltgesundheitsorganisation) unterzeichnet und sich darin verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung tabakbedingter gesundheitlicher und gesellschaftlicher Schäden zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen zählt unter anderem das vollständige Werbeverbot für Tabak. Die Antragsteller kritisieren, dass es der Tabakindustrie, wenn auch eingeschränkt, immer noch möglich ist, legal für ihre Produkte zu werben.

#### B. Lösung

Die Antragsteller fordern, dass die Bundesregierung die Tabakrahmenkonvention umsetzt und sämtliche Tabakwerbung verbietet.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

### Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/12838 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann Angelika Graf (Rosenheim)

Vorsitzende Berichterstatterin

### Bericht der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/12838 in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland hat das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterzeichnet und sich darin verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung tabakbedingter gesundheitlicher und gesellschaftlicher Schäden zu ergreifen. Zu diesen Maßnahmen zählt unter anderem das vollständige Werbeverbot für Tabak. Die Tabakrahmenkonvention ist 2005 in Kraft getreten. Die Antragsteller kritisieren, dass es, aufgrund der Untätigkeit sowohl der rot-grünen Regierung als auch der Großen Koalition, Jahre später der Tabakindustrie immer noch möglich sei, z. B. im Kino, bei Veranstaltungen oder an Außenwänden legal für ihre Produkte zu werben. Die Marketingausgaben der Tabakindustrie seien von 182 Mio. Euro im Jahr 2005 auf ca. 200 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen und auch die Ausgaben für die Produktwerbung hätten sich im gleichen Zeitraum von 86 Mio. Euro auf 127 Mio. Euro erhöht.

Die Antragsteller fordern, dass die Bundesregierung das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs umsetzt und sämtliche Tabakwerbung verbietet.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12838 abzulehnen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 92. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12838 abzulehnen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 107. Sitzung am 24. April 2013 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 17/12838 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 17/12838 abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, Artikel 5 der WHO-Tabakrahmenkonvention fordere eine sektorenübergreifende, nationale Strategie. Diese habe die Bundesregierung entwickelt und die Tabak- bzw. Zigarettenwerbung in sehr vielen Bereichen eingeschränkt. Die Federführung für ein gesetzliches Verbot der Tabakwerbung liege zwar beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, doch führe man mit dem Ministerium bezüglich weiterer Maßnahmen Gespräche. Im internationalen Vergleich rauchten in Deutschland Kinder und Jugendliche wesentlich weniger. Dies zeige, dass die bereits getroffenen Maßnahmen wirkten und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. inhaltlich ins Leere laufe.

Die Fraktion der FDP ergänzte, dass Rauchen zu den größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken zähle und die Zahl der Raucher weiter gesenkt werden müsse. Aufklärungsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung leisteten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Deutschland habe zur Umsetzung der Tabakrahmenkonvention bereits gehandelt und Werbung, Sponsoring und Product Placement für Tabak und Zigaretten verboten bzw. sehr stark eingeschränkt. Die Umsetzungsmaßnahmen müssten mit dem Grundgesetz vereinbar sein. Ein Verbot jeglicher Werbemaßnahmen werde abgelehnt.

Die Fraktion der SPD führte aus, dass sie das Anliegen, die Tabakrahmenkonvention der WHO vollständig umzusetzen, prinzipiell unterstütze. Bereits im Jahr 2005 habe man unter der rot-grünen Koalitionsregierung eine Initiative gestartet, um das Tabakrahmenübereinkommen in nationales Recht zu implementieren. Deshalb verstehe man nicht, weshalb im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. diese Bemühungen verzerrt dargestellt und auf die Debatte über die derzeit in der Vorbereitung befindlichen EU-Richtlinie zum Verbot von Werbung und Sponsoring zu Gunsten von Tabakerzeugnissen in keiner Weise eingegangen werde.

Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass die deutsche Drogen- und Suchtpolitik zwei Ansätze habe. Einerseits würden illegale Drogen auf das schärfste strafrechtlich verfolgt, andererseits gebe es bei legalen Drogen eine gewisse Großzügigkeit hinsichtlich der Umsetzung von Verbotsmaßnahmen. Die Reduzierung des Tabakkonsums sei zwar ein nationales Gesundheitsziel, doch weder die Große Koalition noch die derzeitige Regierung hätten das Tabakwerbeverbot im Sinne der WHO-Tabakrahmenkonvention umgesetzt. Diese Maßnahme sei aber längst überfällig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, ein vollständiges Tabakwerbeverbot laufe nicht ins Leere, wie es die CDU/CSU behaupte, sondern sei neben weiteren notwendigen Maßnahmen ein überfälliger Schritt, um die Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen wirksam zu

stärken. Die Behauptung, ein umfassendes Werbeverbot sei verfassungsrechtlich nicht möglich, habe die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage selbst widerlegt. Man unterstütze die Forderungen der Fraktion DIE LINKE., sei aber ebenfalls über die Angriffe auf die damalige rot-grüne Regierung verwundert.

Berlin, den 24. April 2013

Angelika Graf (Rosenheim) Berichterstatterin